

Die neue ASF-Karten – Versicherung

Leistungskatalog



Wer ist versichert?

Sämtliche ASF-Mitgliedskarten-Inhaber aus der Ausübung der statutengemäßen Verbands- und Vereinstätigkeiten im Verband / Verein, bei Veranstaltungen des Verbandes / Vereines

Das **Gesamtpaket** besteht aus:

- 1) Haftpflichtversicherung
- 2) Unfallversicherung
- 3) Rechtenschutzversicherung

1) Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Schadenersatzverpflichtungen
- bei Personenschäden
- bei Sachschäden
- bei aus Personen- oder Sachschäden abgeleitete Vermögensschäden
 - die dem ASF-Mitgliedskarten-Inhaber wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen ist, auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen
 - Übernahme der Kosten für die Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten ungerechtfertigten versicherten Schadenersatzverpflichtung.

Versicherungssumme: € 2.000.000,-

Geltungsbereich: Weltweit exklusive USA, Kanada u. Australien

2) Unfallversicherung

Was ist versichert?

- Unfälle bei Wettkämpfen und Training
- Unfälle bei Verbands / Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen des Verbandes / Vereines
- Unfälle auf dem direkten Wege zu und von der versicherten Betätigung
- Besorgungen im Auftrag des Verbandes / Vereines
- Unfälle bei der Handhabung von Hand- und Faustfeuerwaffen sowie Präzisionsgewehren

Versicherungssummen

• Tod durch Unfall	€	4.000,-
• Dauernde Invalidität *)	€	30.000,-
• Unfallkosten: Heilkosten / Bergungskosten / Rückholkosten	€	1.000,-
• Kosmetische Operationen (ausgenommen Zahnersatz)	€	10.000,-
• Knochenbruch	€	500,-
• Schmerzensgeld		
○ bei ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von 7 Tagen -	€	300,-
○ bei ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von 14 Tagen -	€	600,-
○ bei ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von 21 Tagen -	€	900,-
• Rehab Pauschale (sofort nach unfallbedingtem Spitalsaufenthalt)	€	300,-
• Garantierte Sofortleistung (nach unfallbedingtem Spitalsaufenthalt von mindestens 11 Tagen auf eine zu erwartende Entschädigung für dauernde Invalidität – Vorauszahlung)	€	1.500,-)

*) Eine Versicherungsleistung für dauernde Invalidität erfolgt erst dann, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 15 % übersteigt. Für Invaliditätsgrade von 15 % und darunter wird keine Leistung erbracht. Bei Invaliditätsgraden über 15% entspricht die Versicherungsleistung dem Invaliditätsgrad in Prozent der Versicherungssumme (Lineare Leistung 1:1).

Geltungsbereich: Weltweit

3) Rechtsschutzversicherung

Was ist versichert?

- Straf-Rechtsschutz
- Schadenersatz-Rechtsschutz

(z.B.: Ich verursache einen Unfall bei einem Wettkampf, einer Veranstaltung oder dem Training, bei der sich die Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Körperverletzung einschaltet bzw. Anklage gegen mich erhebt → Straf-Rechtsschutz || Ein Kollege oder Zuseher verletzt mich oder beschädigt unabsichtlich meine Waffe und ich muss meine Schadenersatzansprüche (Schmerzensgeld etc.) gerichtlich gegen ihn geltend machen → Schadenersatz-Rechtsschutz).

Versicherungssumme: € 120.000,-

Geltungsbereich: Versicherungsfälle die in **Europa** (im geographischen) Sinn, den außereuropäischen Mittelmeer Anrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren eintreten, wenn auch die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt.